

**Anzeige einer  
gemeinnützigen Sammlung  
gem. § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
- Fachbereich Sicherheit und Ordnung -  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich

<b>1. Träger der Sammlung (Verein, Stiftung, sonstiger gemeinnütziger Träger)</b>	
Name des Trägers	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon / Telefax	Telefon: _____ Fax: _____
E-Mail	
<b>Gesetzliche(r) Vertreter/-innen der Organisation</b>	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
<b>Für die Leitung u. Beaufsichtigung der Sammlung verantwortliche Person(en)</b> (nur auszufüllen, wenn die Personen nicht mit den gesetzlichen Vertreter/-innen identisch sind)	
Name, Vorname	
Name, Vorname	
<b>Größe und Organisation</b>	
Organisationsform	<input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> Stiftung <input type="checkbox"/> Genossenschaft <input type="checkbox"/> gGmbH <input type="checkbox"/> sonstige: _____ <span style="margin-left: 200px;">(Bezeichnung der Organisationsform)</span>  Eine Kopie des Freistellungsbescheides des Finanzamtes gem. § 5 Körperschaftssteuergesetz zur Feststellung der Gemeinnützigkeit ist beizufügen.
Größe der Organisation (z.B. Zahl der Mitglieder, Höhe des Stammkapitals)	_____ _____ _____

2. Beauftragung Dritter	
Mit der Durchführung der Sammlung ist ein Dritter beauftragt	
<input type="checkbox"/> nein (weiter mit Ziffer 3) <input type="checkbox"/> ja	
Angaben über den mit der Sammlung beauftragten Dritten	
Firmenname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Ansprechpartner/-in	
Telefon / Telefax	Telefon: <input type="text"/> Fax: <input type="text"/>
E-Mail	
<input type="checkbox"/> Der beauftragte Dritte kehrt den Veräußerungserlös nach Abzug der Kosten und eines angemessenen Gewinns vollständig an den gemeinnützigen Träger der Sammlung aus.	
<i>Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich behält sich vor diesbezügliche Nachweise, u.a. eine Kosten- und Gewinnkalkulation anzufordern.</i>	

3. Art, Ausmaß und Dauer der Sammlung
3.1 Art der Sammlung
<input type="checkbox"/> Straßensammlung    vorherige Werbung, z.B. mit Flyer, Annonce <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Sammelcontainer (bitte Standortliste beifügen und Anzahl der Container nennen)
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an alle Haushaltungen im Sammelgebiet
<input type="checkbox"/> Bereitstellen von Sammelbehältern an einzelne Haushaltungen nach Bestellung
<input type="checkbox"/> stationäre Annahmestellen, Sammelplätze (z.B. Schrottplatz, Kleiderpunkt) (bitte Adressenliste [Ort, Straße, Haus-Nr.] beifügen)
<input type="checkbox"/> sonstige Sammlung (bitte auf Beiblatt erläutern)

### 3.2 Gebiet der Sammlung

Die Sammlung erfolgt im gesamten Landkreis Bernkastel-Wittlich

Die Sammlung findet in folgenden Gebieten statt

Gemeinde Morbach

Stadt Wittlich

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

Verbandsgemeinde Traben-Trarbach

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Sollte die Sammlung nur in einzelnen Städten bzw. Ortsgemeinden bzw. Ortsteilen der vorgenannten Gebiete stattfinden, ist eine konkrete Auflistung der Sammelorte beizufügen.

### 3.3 Dauer der Sammlung

Der Träger der Sammlung hat diese bereits vor dem 01.06.2012 im Landkreis Bernkastel-Wittlich durchgeführt.

Die Sammlung soll erst künftig im Landkreis Bernkastel-Wittlich stattfinden.

Die Sammlung erfolgt einmalig am \_\_\_\_\_

Die Sammlung erfolgt regelmäßig:

wöchentlich

4-wöchentlich/monatlich

einmal im Quartal

halbjährlich

jährlich

sonstiger Sammelrhythmus  
(bitte auf Beiblatt erläutern)

Die Sammlung ist geplant vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(frühester Beginn) (spätestes Ende)

Die Sammlung erfolgt mindestens im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
(spätester Beginn) (frühestes Ende)

#### 4. Art und Menge der zu verwertenden Abfälle

Anzugeben ist die voraussichtliche Sammelmenge im Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich; bei regelmäßigen Sammlungen ist die voraussichtliche Sammelmenge pro Jahr anzugeben.  
(1 Mg = 1 Tonne = 1.000 Kilogramm)

<input type="checkbox"/> Altkleider / Textilien	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Schuhe	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Altmetalle	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Altreifen	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Altpapier	_____	Mg
<input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Speiseöle und -fette	_____	Mg
<input type="checkbox"/> biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle	_____	Mg
<input type="checkbox"/> Sonstige: _____	_____	Mg
_____	_____	Mg
_____	_____	Mg

(ggf. Beiblatt beifügen)

#### 5. Angaben zur Verwertung

Die Verwertung erfolgt über folgende Verwertungsbetriebe:

Name des Verwertungsbetriebes / des Übernehmenden	_____
Anschrift	_____
_____	_____
Name des Verwertungsbetriebes / des Übernehmenden	_____
Anschrift	_____
_____	_____

(ggf. weitere Verwertungsbetriebe auf Beiblatt aufführen)

*Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich behält sich vor, genaue Angaben entsprechend § 18 Abs. 3 Nr. 3 bis 5 anzufordern.*

## 6. Wichtige Hinweise

Die Sammlung ist spätestens drei Monate vor ihrer beabsichtigten Aufnahme der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Abfallbehörde, anzuzeigen. Die Frist beginnt erst mit Vorlage der vollständigen Anzeige zu laufen.

Die unvollständige, unrichtige oder verspätete Erstattung einer Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden kann

Die angezeigte Sammlung kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden.

## 7. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln und Befördern alle einschlägigen Vorschriften des KrWG und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen zu beachten. Insbesondere werden keine gemischten Abfälle aus privaten Haushaltungen und keine gefährlichen Abfälle gesammelt.

Mir ist bewusst, dass die Erfassung von Elektro- und Elektronikgeräten gem. § 9 Abs. 9 ElektroG ausschließlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, Vertreibern und Herstellern vorbehalten ist und die Zuwiderhandlung einen Bußgeldtatbestand darstellt.

Uns ist bekannt, dass diese Anzeige nur für das Sammelgebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich gilt. Diese Anzeige der Sammlung ersetzt nicht die Anzeige der Transporttätigkeit gem. § 53 KrWG. Transportfahrzeuge sind gemäß § 55 KrWG besonders zu kennzeichnen.

Ich versichere, dass es sich um eine gemeinnützige Sammlung von Abfällen handelt, die durch eine nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz steuerbefreite Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse getragen wird und der Beschaffung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke im Sinne der §§ 52 bis 54 der Abgabenordnung dient.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der verantwortlichen Person)

## 8. Ansprechpartner/-in

Zuständige Behörde für Sammlungen im Landkreis Bernkastel-Wittlich ist die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Untere Abfallbehörde, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Rita Thul, Tel.: 06571/14-2238, Fax: 06571/14-42238, E-Mail: Rita.Thul@Bernkastel-Wittlich.de